

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0346/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20/202102/19-20-1.NT20	Datum 30.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.02.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	12.02.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

<b>Betreff:</b> 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 31. Januar 2020  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, . Februar 2020    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den beiliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

In der bisherigen Haushaltssatzung 2019/2020 sind für die Wirtschaftspläne 2019 bei den Eigenbetrieben keine Investitionskreditaufnahmen vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind demgegenüber bei der Kommunalen Datenzentrale 1,9 Mio. Euro und beim Entsorgungsbetrieb 1,315 Mio. Euro Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen.

Das bedingt eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit den entsprechenden Änderungen des § 5 der Haushaltssatzung 2019/2020.

Durch diese Anpassung ergeben sich keine weiteren Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020.

Die Haushaltssatzung ist als Anlage beigefügt.